

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ries

Mitgliedsgemeinden: Alerheim-Amerdingen · Deiningen · Ederheim · Forheim · Hohenaltheim · Mönchsdeggingen · Reimlingen · Wechingen.
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ries · Beuthener Straße 6 · Nördlingen · Postfach · Fernsprecher: 09081/25940.
Druck: Rieser Nachrichten.
Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 54 – 12. Nov. 2016
Bekanntmachung

Bundesstraße 25, Nördlingen – Donauwörth;

Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG und gleichzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 9 UVPG für den dreistreifigen Ausbau zwischen Nördlingen und Möttingen (Bauabschnitt 1) von Abschnitt Nr. 530, Station 0,090 bis Abschnitt Nr. 530, Station 1,903 (Bau-km 0+001 bis Bau-km 1+889)

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Staatliche Bauamt Augsburg hat für das oben genannte Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren beantragt.

Für das Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die hierfür zuständige Behörde ist die Regierung von Schwaben, die im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens auch über die Zulässigkeit des Vorhabens nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entscheidet. Die nachfolgenden Hinweise gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG entsprechend. Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben.

1. Der vorliegende Plan beinhaltet den ersten Bauabschnitt des dreistreifigen Ausbaus der Bundesstraße 25 zwischen Nördlingen und Möttingen. Dieser beginnt östlich der Anschlussstelle „Nördlingen-Süd“ (Verknüpfung mit der Bundesstraße 466) und liegt ausschließlich im Gemeindegebiet von Reimlingen. Er ist 1,888 km lang und beinhaltet einen 1.645 m langen Überholabschnitt in Fahrtrichtung Donauwörth / Augsburg. Die heute zweispurige, 8,0 m breite Fahrbahn soll auf drei Fahrspuren mit 12,0 m Breite und beidseitigen 1,5 m breiten Banketten (RQ 11,5+) verbreitert werden. Die Verbreiterung ist über die gesamte Ausbaulänge einseitig auf der nördlichen Seite geplant. Die südliche Böschung bleibt unberührt. Die gestreckte Linienführung der Bundesstraße 25 bleibt in Lage und Höhe weitgehend unverändert. Die Trassierung für den Ausbau erfolgt bestandsnah.

Ebenfalls Bestandteil des ersten Bauabschnitts sind Verbesserungen an der Anschlussstelle „Nördlingen-Süd“. Durch Verschiebung des

nördlichen Anschlussastes in östliche Richtung kann ein 150 m langer Einfädungstreifen auf die Bundesstraße 25 in Fahrtrichtung Norden entstehen, welcher bislang fehlt.

Der bisher höhengleiche Knotenpunkt des Heuwegs soll durch eine Überführung beseitigt und indirekt in die Anschlussstelle „Nördlingen-Süd“ integriert werden. In Richtung Süden soll der Heuweg bis zur Staatsstraße 2212 bestandsnah ausgebaut werden.

Zum Ausgleich des mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffs in Natur und Landschaft sind entsprechende naturschutzfachliche und landschaftspflegerische Maßnahmen vorgesehen.

Für das Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Reimlingen, Deiningen und Weilheim (Stadt Monheim) beansprucht.

2. Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens sowie für die Erteilung von Auskünften und die Entgegennahme von Äußerungen und Fragen ist die Regierung von Schwaben, Sachgebiet 32, Fronhof 10, 86152 Augsburg. Auskünfte über das Bauvorhaben selbst erteilt auch das Staatliche Bauamt Augsburg, Bereich Straßenbau, Burgkmaierstraße 12, 86152 Augsburg.

3. Der Plan – bestehend aus Zeichnungen und Erläuterungen – liegt in der Zeit von

Donnerstag, den 24. November 2016, bis einschließlich Freitag, den 23. Dezember 2016

in der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Straße 6, 86720 Nördlingen, Zimmer-Nr. 16 während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr), in der Gemeinde Reimlingen, Schloßstraße 1, 86756 Reimlingen, während der allgemeinen Dienstzeiten (Dienstag von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) sowie in der Gemeinde Deiningen, Alerheimer Straße 4, 86738 Deiningen, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag von 16:30 bis 18:30 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen auf der Internetseite der Regierung von Schwaben unter www.regierung.schwaben.bayern.de einzusehen. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die offiziell in den vom Vorhaben betroffenen Gemeinden ausgelegten Planunterlagen und die in dieser Bekanntmachung enthaltenen Angaben für das Verfahren rechtlich verbindlich sind. Die Be-

reitstellung der Unterlagen im Internet erfolgt ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den amtlichen Auslegungunterlagen (Art. 27a Abs. 1 BayVwVfG).

4. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG.

5. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum Ablauf des 9. Januar 2017 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Straße 6, 86720 Nördlingen, Zimmer-Nr.16 oder bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 32, Fronhof 10, 86152 Augsburg, erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können innerhalb der o. g. Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Nach Ablauf der Einwendungs- bzw. Stellungnahmefrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu benennen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter (z. B. Rechtsanwalt) bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

6. Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Regierung von Schwaben nach pflichtgemäßem Ermessen, ob die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen in einem Termin erörtert werden. Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser gesondert ortsüblich bekannt gemacht.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. – bei gleichfö-

migen Einwendungen im Sinne von obiger Nummer 5 Absatz 3 – deren Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

7. Aufwendungen für die Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen bzw. Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung werden nicht erstattet.

8. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt. Dies betrifft insbesondere den Grunderwerb.

9. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Regierung von Schwaben – Planfeststellungsbehörde – entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

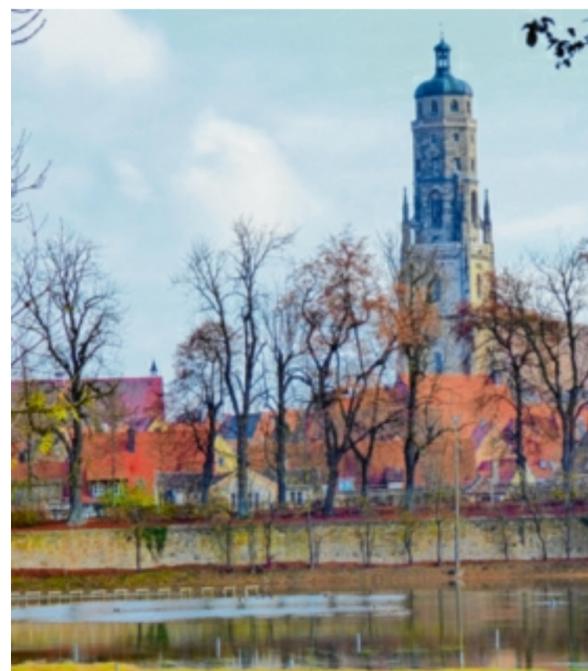
10. Mit Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

11. Da für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass

- die für das Verfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Schwaben ist,
- über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird und
- die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen in der Fassung vom 31.10.2016 auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens beinhaltet.

Schmidt

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Ries



Wasser marsch am Bäumlesgraben

Die Schleuse, der Wasserzulauf von der Eger ist geöffnet. Der ehemalige Bürgerweiher am Bäumlesgraben, füllt sich langsam – und wird jetzt erst mal zur Spielwiese, vielmehr zum Planschbecken, für die Entenkolonie.

Foto: Heidi Källner

Ditip gibt 1600 Euro für DKMS
Typisierung Am 13. November in Wemding

Wemding 1600 Euro stellte nun die Ditip-Gemeinde Wemding der Deutschen Knochenmark-Spenderdatei zur Verfügung. Möglich machte dies die Gemeindejugend mit einem Kaffee- und Kuchenverkauf bei der DKMS als potentielle Lebensspender aufnehmen.

Der überschüssige Betrag von 600 Euro kommt nun als Grundstock der Wemding Typisierungsaktion zugute. Dabei sind am 13. November alle Nationalitäten gefragt. Einer von neun DKMS-

Stammzellspendern unter der Postleitzahl 86650 ist Göksel Ücler. Da die Patienten meist auf einen Spender gleicher Abstammung angewiesen sind, sind alle Nationalitäten zur Hilfe aufgerufen.

Die Aufnahme bei der Deutschen Knochenmarkspenderdatei mit einem Wangenabstrich ist möglich am Sonntag, 13. November, von 11.30 bis 15 Uhr im Reiterstüble Wemding, Bürgermeister-Fackler-Str. 6. (pm)

➔ Weitere Informationen zum Aufruf finden Sie unter <https://www.facebook.com/ReitvereinWemding>.



Ayten Hotun (oben Mitte) freut sich mit ihrem Mann Yusuf-Kemal Hotun (Zweiter von rechts) und ihrem Team über das tolle Engagement der Wemding DITIP-Jugend beim Kaffee- und Kuchenverkauf. Göksel Ücler (vorne links) ist einer von neun Stammzellspendern im Bereich Wemding.

Foto: Lehenberger

Fortsetzung Gottesdienste

Fortsetzung von Seite 32

Dirgenheim St. Georg

Sa: 18.45 Uhr Rkrgebet, 19.15 Uhr Eucharistiefier zum Sonntag. Fr: 18 Uhr Rkrgebet, 18.30 Uhr Requiem f. d. Gefallenen d. beiden Weltkriege anschl. Cäcilienfeier.

MEGESHEIM

St. Luzia und St. Ottilia

Sa: 9 Uhr Krankenmesse m. Krankensalbung f. alle Kranken u. Altersschwachen. So: 10.30 Uhr M f. verst. Josef u. Walburga Lechner v. Weiherstr. 4; m. Ged. f. verst. Pfr. Josef Felber; Josef u. Elisabeth Härtle sowie Josef u. Mathilde Härtle; Franz Friedel; verst. Mitglieder des KSK-Vereins, Megesheim; Johann u. Anna Beck u. verst. Angeh. v. Bugstr. 31; Erich Volk; Elt. Johann u. Maria Haas u. Angeh..

MÖTTINGEN

St. Theresia von Lisieux

So: 9 Uhr M f. Gertrud Gnugesser u. So. Hermann. Mi: 19 Uhr Abendlob.

MUNNINGEN

Laub St. Margaretha

Sa: 13.30 Uhr Taufe v. Hannah Baumann. So: 10.15 Uhr PfG -Volksstrauertag, f. alle

sef Fackler m. Angeh., Mühlstr. 10, August Renner u. Verw. Renner u. Feil, f. geistl. Rat Alfred Bickelbacher u. Geschw., anschl. Ged. an d. Gefallenen u. Vermissten am Kriegerdenkmal. Di: 18.30 Uhr M f. Elt. Reicherzer u. Götz, Paula u. Otto Michel u. Geschw. u. Otto Randl u. Elt. Schneider, Georg u. Walburga Seefried. Do: 18.30 Uhr M f. Elt. Schwarzer u. Angeh., Josef u. Mathilde Rebele u. Angeh., Elt. Feil u. Hillenmayer, Rudolf Gögerle u. Angeh.. Fr: 18.30 Uhr Rkr.

RIESBÜRG

Pfaumloch St. Leonhard

Sa: 18 Uhr VAM zum Volksstrauertag (Elisabeth Holschuer u. Elisabeth Kirchoff). Do: 8.30 Uhr M.

Utzmemmingen St. Martin

So: 10 Uhr Amt (Kaspar, Anna u. Gerlinde Winter, Franz Gritzbach). Di: 9 Uhr M.

RÜHLINGSTETTEN

Hlgst. Dreifaltigkeit

So: 8 Uhr M f. Gefallene u. Vermisste d. Gem. Rühlingstetten, anschl. Totengedenken vor dem Ehrenmal. Mi: 18.30 Uhr M f. d. Armen Seelen.

WEMDING

Stadtpfarrkirche St. Emmeram

So: 7.45 Uhr M in d. Karmelitinnenkirche, 10.15 Uhr PfG -Volksstrauertag, f. alle

Leb. u. Verst. d. Pfr.Gde. Sankt Emmeram - f. d. Gefallenen u. Vermissten d. beiden Weltkriege Ged. f. Michaela Deinzer (JM), Ged. f. Andreas Gutmann, Maria u. Alfred Taglieber, Andreas u. Anna Koch f. Konrad u. Maria Färber u. Klara Färber, 16 Uhr Vesper im Kloster. Mo: 7 Uhr M in d. Karmelitinnenkirche, 16.30 Uhr Rkr. Di: 7 Uhr M in d. Karmelitinnenkirche, 18 Uhr Rkr, 18.30 Uhr M f. Leo u. Elfriede Xalter, Ged. f. Albert u. Centa Hoinle, Karl Hoinle (Jahresgedenken), Berta u. Josef Hänsel sowie So. Norbert u. Schwiegertochter Cornelia. Mi: 7 Uhr M in d. Karmelitinnenkirche, 8.15 Uhr Hausfrauenmesse, M f. Fam. Löfflad u. Strähle, Ged. f. Hermann Meister, Clemens u. Helmi Schlecht, Alois Lorenz u. Angeh., 16 Uhr BG in d. Karmelitinnenkirche, 16.30 Uhr Rkr. Do: 7 Uhr M in d. Karmelitinnenkirche, 18 Uhr Rkr, 18.30 Uhr M - im Anschluss eucharistische Anbetung f. Willibald Luderschmid, Ged. f. Johann u. Walburga Carl. Fr: 7 Uhr M in d. Karmelitinnenkirche, 16.30 Uhr Rkr.

Wemding Wallfahrtsbasilika

Maria Brünlein zum Trost

Sa: 7 Uhr Beichtgelegenheit, 7.30 Uhr Rkr, 8 Uhr Amt, M f. Andrea Döring, Ged. f. Xaver Hach, Ged. f. Maria Matzen, Ged. f. Karl Rieger u. Elt., 8.45 Uhr Rkr, 9.30 Uhr Pontifikalamt in d. Anliegen d. Pilger m. Hwst. Herm Helmut Grünke C.R.V., Generalprobst em., Propstei Paring m.

Schließung d. Hl. Pforte, Segnung d. And.sgegenstände, Eucharistische Anbetung, 11.30 Uhr Eucharistischer Segen. So: 8 Uhr Amt, M f. Walburga Lindig, Ged. f. Johann u. Karolina Scharr u. To. Theresia, Ged. f. Vater, Georg/Theresia Probst u. Theodor/Theresia Schneid, 9 Uhr BG, 9.30 Uhr Rkr, 10 Uhr Amt, M f. Albert/Anja Schiele, Ottilie u. Marianne Gerlach, Ged. um eine gute Geburt u. Gesundheit, Josef u. Walburga Röbner, Johann u. Kreszentia Hofmann, 13.30 Uhr Rosenkranz, 14 Uhr And. m. eucharistischem Segen. Mo: 9 Uhr M zur immerwährenden Hilfe Mariens, Ged. nach Meinung Wessel, Elt. u. Angeh., zur immerwährenden Hilfe Mariens. Di: 9 Uhr M f. Josef/Anna Kogler u. Enkelin Anette, Ged. f. Dionys Fackler/Elt. u. Enkelin Theresa, Josef/Theresia u. Maria Wenninger, zur immerwährenden Hilfe Mariens. Mi: 9 Uhr M f. Manfred Gaste, Ged. zu Ehren der Gottesmutter, nach Meinung v. Thomas u. Andrea, zum Dank d. Gottesmutter. Do: 9 Uhr M f. d. Armen Seelen, Gedenken f. Elisabeth Nothof, Josef Bader, Elt. Xaver u. Maria Xalter, 19.30 Uhr Bibelabend im Haus Maria Brünlein, „Nur wenn einer d. Toten zu ihnen kommt, werden sie umkehren“ (Lk 16,19-21). Fr: 9 Uhr M f. Fam. Kloschek/Vetter/Anne Klein u. Dagmar Scholz, Ged. um Gesundheit d. Angeh., f. d. Armen Seelen, Josef Uther, 17.30 Uhr BG, 18 Uhr Rkr Wir beten f. d. Hl. Vater Papst Franziskus.

Amerbach St. Alban

Sa: 18 Uhr And. zum Martinsfest, anschließend Martinsumzug. So: 8.45 Uhr Totengedenken am Kriegerdenkmal, 9 Uhr M zum Volksstrauertag - f. alle Gefallenen u. Vermissten d. beiden Weltkriege, f. Johann u. Philomena Höhle u. Enkelin Silvia, Ged. f. Edeltraud Seefried u. Elt. Leo u. Josefa, Philomena u. Josef Trollmann, Gertrud u. Franz Hanusch. Fr: 18.30 Uhr Rkr, 19 Uhr M f. Mitglieder d. Feldgeschworenen Amerbach, Ged. f. Dionys Fackler u. Elt. u. Enkelin Theresa, Theodor u. Mathilde Xalter u. Angeh. Schneid, Anton u. Rosa Maier.

Sonstige Kirchengemeinden

NÖRDLINGEN

Gemeinde Gottes

So: 10 Uhr Go.. Di: 20 Uhr Geb. f.s.Ries.

Landeskirchliche
Gemeinschaft Hensoltshöhe

So: 10.30 Uhr Go. m. Kinderprogramm.

Volksmission, Evang. Freikirche

So: 10 Uhr Go. mim Mowieworld m. Stefan Striefler.

OETTINGEN

Liebnzeller Gemeinschaft

So: 11 Uhr Go. m. Frühstück. Mo: 20 Uhr Möttingen, evang. Gem.haus: Bibelstunde.

Foto: RN-Repro



Der neue Lanzinner

Auch für 2017 hat der Nördlinger Hobbykünstler Albert Lanzinner wieder einen Kalender gestaltet. Diesmal geht es in diesem um Nördlinger Straßen und Gassen sowie deren Hausnummern. Der langjährige Gewerkschafter präsentiert sein neuestes Werk im DGB-Heim, in der Nürnberger Straße 1. Vom 11. bis 13. und vom 18. bis 20. November, jeweils freitags bis sonntags, 17 bis 20 Uhr oder dazwischen dienstags ab 17 Uhr. Dabei kann der Kalender auch erworben werden.

Foto: RN-Repro